



II— 113 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.907/10-1-1975

6/AB

1975-12-22

zu 2/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Kinzl, Dr. Zittmayr, Wieser,
Kraft, Schlager und Genossen, Nr. 2/J-
NR-1975 vom 1975 11 10: "Benützung von
Spikereifen".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Als bekannt wurde, daß in der BRD ein Verbot für die Verwendung von Spikereifen in Aussicht genommen sei, habe ich mich am 24.10.1975 fernschriftlich an den deutschen Bundesverkehrsminister Gscheidle gewandt und auf die besondere Situation, die sich für Österreich aus diesem Verbot ergeben würde, hingewiesen. Insbesondere habe ich auf die durchgehende Autobahnverbindung Salzburg - Innsbruck aufmerksam gemacht und bemerkt, daß auch weitere korridorähnliche Straßenzüge von zahlreichen Kraftfahrzeuglenkern Österreichs ständig benutzt werden. In einer den Erhalt dieses Fernschreibens bestätigenden Mitteilung wurde ausgeführt, daß die Frage des Verbotes von Spikereifen in der BRD Gegenstand von Erörterungen zwischen dem Bundestag, den Ländern und dem Bundesverkehrsministerium sei. Das Bundesverkehrsministerium werde nicht verabsäumen, nach Behandlung dieser Frage im Bundestag, bei der auch der österreichische Standpunkt erörtert werde, auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Anlässlich einer neuerlichen Fühlungnahme mit dem Bundesverkehrsministerium in Bonn am 21.11.1975 wurde auch auf die Bestimmungen des Pariser Übereinkommens hingewiesen, demzufolge die Mitgliedstaaten dieses Übereinkommens den Verkehr von Kraftfahrzeugen auf dem Gebiete ihres Staates gestatten, wenn diese in ihrem Heimatland zugelassen sind.

Die BRD ist hiezu allerdings der Auffassung, dieses Übereinkommen schreibe vor, die Räder der KFZ müßten mit Gummirifen oder mit Reifen aus einem hinsichtlich ihrer Elastizität gleichwertigen Material versehen sein. Die BRD vertritt die Ansicht, Spikereifen weisen nicht die Gummirifen entsprechende Elastizität auf, weshalb, ohne das Pariser Übereinkommen zu verletzen, Spikereifen verboten werden könnten.

Nach Rücksprache mit den Bundesländern Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich wurden schließlich fernschriftlich die Straßenzüge bekanntgegeben, auf denen ein starker zwischenstaatlicher Verkehr stattfindet und bei denen daher eine Ausnahme von einem Spikeverbot erforderlich sei.

Auf die eminente Bedeutung der Autobahnverbindung Salzburg - Rosenheim - Kufstein wurde neuerlich mit besonderem Nachdruck verwiesen, da hier ein Spikeverbot einer Unterbrechung dieser Straßenverbindung für entsprechend ausgestattete PKW's gleichkäme.

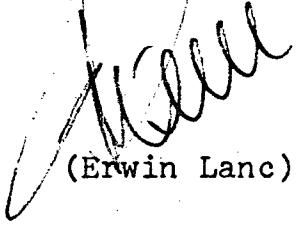
Anlässlich der Konferenz der Europ. Verkehrsminister habe ich mit meinem deutschen Amtskollegen, Bundesminister Gscheidle, die nachstehende Regelung, welche während einer Expertenbesprechung in München am 27.11.1975 ausgearbeitet wurde und die mit Ausnahme der Autobahnverbindung Salzburg - Rosenheim - Kufstein im wesentlichen den österreichischen Vorstellungen entspricht, vereinbart:

- 1) Die Straßenzüge Hohenweiler - Lindenberg - Oberstaufen - Immenstadt - Sonthofen - Oberstdorf - Mittelberg, Langen/Hub - Weiler - Oberstaufen - Immenstadt - Sonthofen - Oberstdorf - Mittelberg, Füssen - Nesselwang - Immenstadt - Simmerberg - Lindau/ Ziegelhaus, Vils - Pfronten - Jungholz, Reutte - Füssen - Immenstadt - Bregenz, Scharnitz - Mittenwald - Garmisch-Partenkirchen - Ehrwald und Aachenwald - Hinterriss werden vom Spikeverbot ausgenommen.
- 2) Dies gilt auch für den kleinen Grenzverkehr nach Freilassing, Tittmoning, Burghausen, Grünbach, Passau und Schwarzenberg/ Hinteranger.
- 3) Vom Spikeverbot ausgenommen bleiben auch die in den Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den erleichterten Straßendurchgangsverkehr zwischen Salzburg - Lofer bzw. Garmisch-Partenkirchen und Pfronten - Füssen, auf der Rossfeldstraße, auf den Straßen an der Walchen Ache und am Pittenbach sowie zum Bächen- und Risstal angeführten Straßenzüge.
- 4) Auf der Autobahn Salzburg - Rosenheim - Kufstein wird für die Zeit der Winterolympiade in Innsbruck, und zwar eine Woche vor Beginn der Spiele, am 28.1.1976 beginnend und eine Woche nach Abschluß der Spiele, am 22.2.1976 endend, die Benützung von Spikes gestattet sein.

Trotz nachdrücklicher Vorstellungen konnte eine generelle Ausnahme der Autobahn Salzburg - Rosenheim - Kufstein vom Spikeverbot nicht erreicht werden. Von deutscher Seite wird hiezu erklärt, daß für den Durchgangsverkehr ohnedies andere

vom Spikeverbot ausgenommene Straßenzüge zur Verfügung stehen, während es auf Autobahnen aber wegen des Fehlens einer gesetzlichen Geschwindigkeitsbeschränkung vom Sicherheitsstandpunkt aus bedenklich sei, Spikereifen zuzulassen.

Wien, 1975 12 15
Der Bundesminister:


(Erwin Lanc)